



**II-3331 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Republik Österreich  
 DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
 Tel. (0222) 531 15/0  
 DVR: 0000019

Zl. 353.110/117-I/6/91

11. September 1991

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
 1017 W i e n

1526 IAB

1991 -09- 12  
 zu 1530 JN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 12. Juli 1991 unter der Nr. 1530/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beteiligung Österreichs an Forschungsprojekten im Bereich der Kernfusion gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Gibt es trotz des aus oben angeführten Gründen resultierenden uneinschätzbaren Gefahrenpotentials, ausgehend von der Kernfusion, von österreichischer Seite offizielle oder informelle Anfragen oder Bestrebungen, sich als Standort für das ITER Projekt zu bewerben?
2. Können Sie ausschließen daß, selbst im Falle eines EG-Beitritts, Österreich ITER-Standort wird, oder sich im Rahmen der Fusionsforschung am Projekt beteiligt?
3. Ist Ihnen der aktuelle Terminplan für die Entscheidung über den Standort bekannt, wenn ja, wann ist mit dieser Entscheidung zu rechnen?
4. Teilen Sie die Einschätzung, daß sowohl im Bereich der Sicherheit als auch der Wirtschaftlichkeit die Auswirkungen der Kernfusion, vergleichbar mit der Energiegewinnung aus der Kernspaltung, nicht einschätzbar sind, und deshalb als zukünftige Energiegewinnungsform ausscheiden muß?

- 2 -

5. Werden Sie sich, vergleichbar mit Ihrer Aussage für ein kernenergiefreies Mitteleuropa, auch gegen die Fusionsforschung und die geplante Energiegewinnung aus der Kernfusion aussprechen, und zwar sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene?
6. Werden Sie auch innerhalb Österreichs dahingehend initiativ werden, daß in Hinkunft die Beteiligung an der Kernfusionsforschung oder die diesbezügliche Werkstoffzulieferung nicht mehr möglich ist, beziehungsweise die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die weltweiten wissenschaftlichen Anstrengungen zur Realisierung der gesteuerten Kernfusion für die Energiegewinnung gehen davon aus, daß es sich hiebei einerseits um eine nahezu unerschöpfliche Energiequelle handelt und andererseits im Hinblick auf die enormen Schadstoffemissionen aus öl-, gas- oder kohlegefeuerten Kraftwerken sowie untragbare Risiken bei der Energiegewinnung aus Kernspaltung mittel- und langfristiger Energie-Substitutionsbedarf besteht.

Wie in der Anfrage ausgeführt, basiert die primär relevante Deuterium-Tritium-Kernfusion auf physikalischen Vorgängen, die in ähnlicher Weise in der Sonne ablaufen und durch Verschmelzung von Kernen verschiedener Wasserstoffisotope zu Helium unter Freisetzung hochenergetischer Neutronen und Freisetzung von Energie bei einer Temperatur von ca. 100 Mio. Grad gekennzeichnet sind. Ähnliche Fusionsprozesse, die wesentlich geringere Neutronenanteile ergeben würden und somit zu keiner nennenswerten Radioaktivität der Reaktorstrukturmaterialien führen würden, erfordern wesentlich höhere Temperaturen und schwieriger zu erreichende Reaktionsbedingungen. Aus diesen Gründen ist es bisher trotz intensiver internationaler Forschungsarbeiten noch nicht gelungen, die gesteuerte Kernfusion für die Energiegewinnung praktisch nutzbar zu machen.

Aufgrund der wissenschaftlichen Fortschritte, die in den vier bisher erfolgreichsten Forschungslabors ("JET" in Europa,

- 3 -

"JT-60" in Japan und "TFTR" sowie "DOUPLET III" in den USA) erzielt werden konnten und im Hinblick auf die hohen Kosten, die ein Nachfolgeprojekt zur Demonstration der physikalischen Realisierbarkeit bzw. Bearbeitung der noch offenen technischen Fragestellungen erfordern wird, wurde zwischen der Europäischen Gemeinschaft, den USA, der UdSSR und Japan vereinbart, gemeinsam ein Testlabor zu konzipieren und möglicherweise um die Jahrtausendwende gemeinsam zu errichten.

Der derzeitige Stand der internationalen Kooperation auf diesem Forschungsgebiet, das sich den magnetischen Einschluß des Reaktionsplasmas zunutze machen soll und unter dem Akronym "ITER" (International Thermonuclear Experimental Reactor) bekannt ist, läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Nach dem Abschluß einer ersten Konzeptphase Ende 1990 sind Verhandlungen über die zweite Phase zur ingenieurmäßigen Ausarbeitung (Engineering Design Activities) angelaufen. Der internationale Wettbewerb um die Ansiedlung der Projektgruppe für die zweite Projektphase war mit beträchtlichen Verzögerungen in der Entscheidungsfindung verbunden und hat nunmehr zu dem vorläufigen Beschuß geführt, drei gleichberechtigte Zentren (San Diego/USA; Garching/BRD; Maka/Japan) einzurichten, die über einen Zeitraum von etwa sechs Jahren die erforderlichen Planungsarbeiten durchführen sollen. Da dieser Beschuß von den vier Teilnehmergruppen noch nicht ratifiziert wurde, kann mit dem Beginn der genannten Phase 2 nicht vor Anfang 1992 gerechnet werden, womit ihre Laufzeit voraussichtlich die Jahre 1992 bis 1997 umfassen wird. In diesem Zeitraum wird auch eine endgültige Entscheidung über den künftigen Standort des ITER-Labors zu treffen sein.

Im Hinblick auf das große Interesse der führenden Industriestaaten um eine Entscheidung der Standortfrage zu ihren jeweiligen Gunsten sowie im Hinblick auf die ablehnende Haltung Österreichs wäre mit der Zustimmung zu einem ITER-Standort in Österreich kaum zu rechnen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Es gibt weder offizielle noch inoffizielle Bestrebungen Österreichs, sich als möglichen Standort für das ITER-Projekt zu bewerben.

Zu Frage 2:

Die Wahl eines österreichischen Standorts für ITER ohne ein entsprechendes Angebot der österreichischen Bundesregierung kann – unabhängig von einem EG-Beitritt Österreichs – als äußerst unwahrscheinlich angesehen werden. Zu einer möglichen finanziellen Beteiligung Österreichs an Projekten der Fusionsforschung ist festzuhalten, daß sich eine grundsätzliche Verpflichtung zur aliquoten Finanzierung der EG-Rahmenprogramme für Forschung und Entwicklung aus einer EG-Mitgliedschaft ableiten läßt. Bemerkt sei jedoch, daß Österreich im Rahmen einer allfälligen Beteiligung jene Schwerpunkte auswählen kann, die seiner Interessenslage entsprechen.

Zu Frage 3:

Die Republik Österreich ist nicht am ITER-Projekt und somit auch nicht an der Terminplanung beteiligt. Die Standortentscheidung soll von den Projektträgern (EG, USA, UdSSR, Japan) im Verlauf der Engineering-Design-Phase getroffen werden.

Zu Frage 4:

Die Energiegewinnung aus Kernfusion befindet sich erst an der Schwelle zur technologischen Entwicklung. Eine seriöse Bewertung der Vor- und Nachteile der Energiegewinnung aus Kernfusion kann erst bei Vorliegen zweifellos erforderlicher, umfassender Technologiefolgenabschätzungen vorgenommen werden.

- 5 -

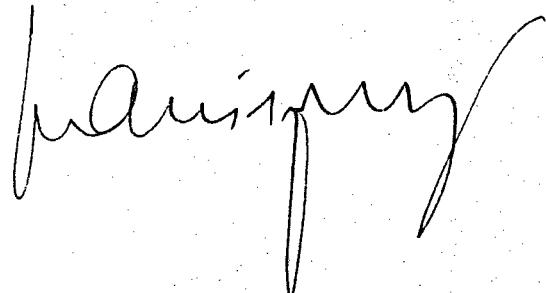
Zu Frage 5:

Es ist unbestritten, daß intensivste Forschungsarbeiten zur Erschließung neuer Energiequellen vordringlichst durchzuführen sind, wobei heute nicht mit Sicherheit die Möglichkeit ausgeschlossen werden kann, daß die Energiegewinnung aus Kernfusion eine der noch offenen Möglichkeiten darstellt.

Entscheidungen über diese Problematik können aber erst zum gegebenen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte getroffen werden. Ein Eintreten gegen Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet wäre - mit heutigem Wissenstand - sowohl technologie- als auch energie- und umweltpolitisch schwer vertretbar.

Zu Frage 6:

Die in der Anfrage vorgeschlagenen Maßnahmen stehen grundsätzlich im Widerspruch zur Freiheit von Wissenschaft und Forschung und zur Freiheit unternehmerischer Entscheidungen. Schwerwiegende Gründe für eine Einschränkung dieser Grundfreiheiten - wie eine Gefährdung der Sicherheit und Gesundheit der österreichischen Bevölkerung, eine untragbare Beeinträchtigung der Umwelt oder die Verletzung allgemeiner ethischer Wertvorstellungen - können in den gegenwärtig in Österreich verfolgten Aktivitäten im Bereich der Kernfusion nicht gesehen werden. Im übrigen wird nur jenes Know-How aufgebaut, das für Österreich unbedingt erforderlich ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hainmüller", is positioned at the bottom right of the page.